gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator KRYSTAL Badreiniger ECO

Stoff / Gemisch Gemisch

UFI K2T0-M029-Q00P-YQAA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Flüssiger saurer Reiniger der Reihe ECO. Verbraucher- und professionelle Nutzung.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Nicht bekannt. Es wird empfohlen, ihn nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Andere Verwendungen können den Nutzer unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name oder Handelsname Cormen s.r.o.

Adresse Věchnov 73, Věchnov

Tschechien

 USt-IdNr.
 CZ25547593

 Telefon
 +420 566 550 961

 E-mail
 info@cormen.cz

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name Cormen s.r.o.
E-mail info@cormen.cz

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Telefon non-stop: +43 1 406 43 43.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Eye Irrit. 2, H319

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an

Lieferanten zuständige Person zuführen.

P501

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 5949-29-1 EG: 201-069-1 Registrierungsnummer: 01-2119457026-42- XXXX	Zitronensäure	1-<5	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
CAS: 26183-52-8 EG: 932-717-8	Decan-1-ol, ethoxyliert (EO 8)	1-≤2,5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 97489-15-1 EG: 307-055-2 Registrierungsnummer: 01-2119489924-20- XXXX	Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz	1-<2,5	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Irrit. 2, H315: C > 10 % Eye Dam. 1, H318: C > 15 % Eye Irrit. 2, H319: 10 % < C ≤ 15 %	

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser zu trinken geben. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Suchen Sie einen Arzt auf.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht bekannt.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht bekannt.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht bekannt.

Beim Verschlucken

Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist zu verhindern, dass Löschwasser und Produktreste in die Kanalisation gelangen. Sammeln Sie sie getrennt und entsorgen Sie sie auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und örtlichen Vorschriften. Im Falle eines Brandes können sich schädliche Stoffe bilden - Kohlenoxide, Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff und Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In original verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort bei einer Temperatur von 10 - 25 °C lagern. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Unterabschnitt 10.5), Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssigreiniger zur einfachen Entfernung von Kalk, Rost und mechanischem Schmutz.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind. **DNEL**

Schwefelsäure,	C14-17-sec-A	lkan, Natriu	msalz		
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter (0)	Inhalation	35 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter (0)	Dermal	5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter (0)	Dermal	2,8 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter (0)	Dermal	2,8 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher (0)	Inhalation	12,4 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher (0)	Dermal	3,57 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher (0)	Dermal	2,8 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher (0)	Dermal	2,8 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher (0)	Oral	7,1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

Schwefelsäure, C14-17-se	Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz						
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle				
Trinkwasser	0,06 mg/l						
Meerwasser	0,006 mg/l						
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,06 mg/l						
Mikroorganismen in Kläranlage	600 mg/l						
Süßwassersedimenten	9,4 mg/kg						
Meer Sedimenten	0,94 mg/kg						
Boden (Landwirtschaftliche)	9,4 mg/kg						
Nahrungskette	53,3 mg/kg Nahrung						

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Nicht notwendig.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssia Farbe gelb

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Zitronensäure (CAS: 5949-29-1) 153 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C Entzündbarkeit

die Angabe ist nicht verfügbar Untere und obere Explosionsgrenze die Angabe ist nicht verfügbar

Flammpunkt >100 °C Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert 2.1 (unverdünnt)

Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar Wasserlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar

Zitronensäure (CAS: 5949-29-1) 592 q/l (20°C)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar 23 hPa

Dampfdruck 0 Pa bei 25 °C Zitronensäure (CAS: 5949-29-1)

Dichte und/oder relative Dichte

1,0 g/cm3 bei 20 °C Dichte Zitronensäure (CAS: 5949-29-1) 1,67 g/cm3 bei 20 °C

Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

Form die Angabe ist nicht verfügbar Decan-1-ol, ethoxyliert (EO 8) (CAS: 26183-52-8) Flüssigkeit

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz (CAS: Flüssigkeit

97489-15-1)

Zitronensäure (CAS: 5949-29-1) fester Stoff - Flüssigkeit: Suspension

9.2. **Sonstige Angaben**

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei gewöhnlichen Bedingungen ist das Produkt stabil. Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsreagens.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennung werden Kohlenoxide, Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff und unvollständige Verbrennungsprodukte freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht für alle Expositionswege als akut toxisch eingestuft.

KRYSTAL Badreiniger ECO							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht	
Oral	ATE		>10000 mg/kg				

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht	
Oral	LD50	OECD 401	500-2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
	ATE		500 mg/kg				
Dermal	LD50		>2000 mg/kg		Maus	F	

Zitronensäure							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht	
Oral	LD50	OECD 401	5400 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>2000 mg/kg		Kaninchen		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art		
Dermal	Reizend	OECD 404	72 Stunden	Kaninchen		

Zitronensäure						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art		
Dermal	Leicht reizend	OECD 404		Kaninchen		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch ist als augenreizend eingestuft, basierend auf einer Berechnung gemäß den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzen des/der Stoffs/Stoffe.

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz					
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	72 Stunden	Kaninchen	

Zitronensäure						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art		
Auge	Reizend	OECD 405	72 Stunden	Kaninchen		

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

2.0

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz							
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht		
	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)			

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz							
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht		
Negativ	OECD 471						
Negativ	OECD 476						

Zitronensäure							
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht		
Positiv	OECD 487						
Negativ	OECD 471						
Negativ	OECD 475						

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz							
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzun g	
Oral	NOEL	1000 mg/kg KG/Tag	Karzinogene	Ratte (Rattus norvegicus)			
Oral	LOAEL	1000 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)		Toxizitätstest	

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz							
Wirkung	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht		
	NOAEL P, F1a, F1b, F2a, F2b	≥1000 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Zitronensäure							
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht	
			Lunge	Reizend			

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz							
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht		
Dermal	NOEL	500 mg/kg KG/Tag		Maus			

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Gemisch ist nicht als akut oder chronisch giftig für die aquatische Umwelt eingestuft.

Akute Toxizität

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g	
LC50	EU C.1 (84/449/EEC)	5,5 mg/l	96 Stunden	Fische (Leuciscus idus)		Tödlich	
NOEC	OECD 204	0,85 mg/l	28 Tage	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Tödlich	
EC50	OECD 202	9,2 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorische r Effekt	
NOEC	OECD 202	0,36 mg/l	22 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Reproduktion	
EC50	OECD 201	>61 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum	
EC10	OECD 201	58,8 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum	

Zitronensäu	Zitronensäure							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g		
LC50	OECD 203	440-760 mg/l	48 Stunden	Fische (Leuciscus idus)		Tödlich		
LC ₀	OECD 203	200-620 mg/l	48 Stunden	Fische (Leuciscus idus)		Tödlich		
LC50		1535 mg/l	24 Stunden	Krustentiere (Daphnia magna)		Tödlich		
LC ₀		1206 mg/l	24 Stunden	Krustentiere (Daphnia magna)		Tödlich		
NOEC		425 mg/l	8 Tage	Scenedesmus quadricauda				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht festgelegt.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

Biologische Abbaubarkeit

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis		
	OECD 301B	78 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar		

Zitronensäure							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis		
	OECD 301E	100 %	19 Tage		Biologisch leicht abbaubar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch nicht festgelegt.

Schwefelsäure, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalz							
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]		
Log Pow	0,2				20°C		

12.4. Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht festgelegt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014), in der gültigen Fassung. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) in der gültigen Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002), in der geltenden Fassung.

Abfallbezeichnung

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

Abfallbezeichnung für die Verpackung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt 15 01 10*

sind

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG) StF: BGBl. I Nr. 132/2006. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 - ChemG 1996), in der geltenden Fassung. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG) in der gültigen Fassung. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz -Luft, IG-L), in der geltenden Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. P305+P351+P338

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an P501

Lieferanten zuständige Person zuführen.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte

BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

EC10 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LCoTödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 0% einer Stichprobe tötetLC50Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötetLD50Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

log KowOktanol-Wasser VerteilungskoeffizientNOAELDosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam. Schwere Augenschädigung
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

KRYSTAL Badreiniger ECO

Erstellungsdatum 24.01.2022 Überarbeitet am 26.04.2024

Nummer der Fassung 2.0

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.